

Leitfaden Aufsichten

1. Grundsätze

- Die für Aufsichten zutreffenden Regelungen der Hausordnung gelten uneingeschränkt und werden hier nicht gesondert erwähnt.
- Aufsichten haben Vorrang vor anderen Dienstgeschäften. Bei Verhinderung sind die eingeteilten Springer oder die Vertretungsplaner zu verständigen.
- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung (z.B. gegen das allgemeine Rauchverbot) werden die jeweiligen SchülerInnen den Schulleitungen gemeldet.

2. Einteilung der Aufsichten

- Zuständig für die Einteilung der Aufsichten sind die stellvertretenden Schulleiter der jeweiligen Schule.
- Aufgrund besonderer Dienstgeschäfte können KollegInnen von der Aufsicht befreit werden.
- Sonderregelungen bezüglich des Einsatzes bei der Aufsicht können mit den stellvertretenden Schulleitern abgesprochen werden.
- Die Aufsichtspläne für alle Schulen werden an Informationstafeln der jeweiligen Schulen ausgehängt.

3. Verteilung der Aufsichten

- In Absprache der drei Schulen des BZM werden KollegInnen mit einem Lehrauftrag größer als ein ½-Deputat zu zwei Aufsichten, die anderen KollegInnen zu einer Aufsicht herangezogen. Kollegen mit einer Busaufsicht werden zu keiner weiteren Aufsicht eingeteilt.
- Die Aufsichten werden entsprechend den Aufenthaltsorten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auf die Schularten verteilt.
- Die Aufsichtsbereiche sind auf beiliegendem Geländeplan markiert.

4. Aufsichtsbereiche und Regelungen für das Gymnasium

Zeit	Aufsichtsbereich	Regelungen
1. große Pause 9.20 – 9.40 und 2. große Pause 11.15 – 11.30	Haupteingang Eingang Ost Ebene 2 (A und B)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulhaus wird nicht geräumt. • Die Fachräume werden von den Lehrkräften abgeschlossen, die vor der Pause zuletzt im jeweiligen Raum unterrichtet haben. • Der Zugang zu Ebene 3 ist nicht gestattet. • Ballspiele, Lauf- und Fangspiele sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
	Ebene 3 (A und B)	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte Ebene wird geräumt. • Die Klassenzimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen, die vor der Pause zuletzt im jeweiligen Raum unterrichtet haben. Die Lehrkraft begleitet ihre Klasse nach unten in Ebene 2.
	Sportplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Die SchülerInnen dürfen sich auf dem Gelände der beiden roten Sportplätze aufhalten. • Der Zugang zum Stadion muss verschlossen sein.
	Foyer Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Das Foyer und das Treppenhaus werden auch bei schlechter Witterung geräumt. • Essen und Trinken ist im Foyer verboten. • SchülerInnen dürfen zur Buchausleihe in die Bibliothek. • In die Bibliothek dürfen weder Schultaschen noch Essen und Trinken mitgenommen werden.
	Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen dürfen zur Buchausleihe in die Bibliothek. • In die Bibliothek dürfen weder Schultaschen noch Essen und Trinken mitgenommen werden. • Weitere Regelungen werden mit dem Bibliothekspersonal abgesprochen.

Zeit	Aufsichtsbereich	Regelungen
	Bereich Nord-Ost Vorplatz Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere muss hier darauf geachtet werden, dass das Schulgelände nicht von SchülerInnen unter 18 Jahren verlassen wird (Aldi). • Die Bibliothek bildet die Grenze des Schulgeländes (Markierungslinie). • Beim Treppenabgang zum Realschulhof ist darauf zu achten, dass SchülerInnen keine Gegenstände hinabwerfen.
	Bereich Nord-West	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grenze des Schulgeländes wird vom schulseitigen Gehweg und der Bushaltestelle gebildet. • Das Verlassen des Schulgeländes ist SchülerInnen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Folglich dürfen sich auch in den Raucherecken außerhalb des Schulgeländes keine Minderjährigen aufhalten. • Die Einfahrt zum Tenniszentrum am Ende der Bushaltestelle ist auch zu kontrollieren.
<u>Busaufsicht</u> 12.15 13.05 15.25		<ul style="list-style-type: none"> • Es ist darauf zu achten, dass sich die SchülerInnen in einer Reihe an den entsprechenden Markierungslinien aufstellen

- Pausenaufsichten werden möglichst in Verbindung mit einer Hohlstunde verplant.
- Die LehrerInnen finden ihre reguläre Aufsicht in ihren Stundenplänen als kleingedruckte Felder zwischen den Unterrichtsstunden.
- Sämtliche zu vertretenden Aufsichten werden im ausgehängten Lehrer-Vertretungsplan blau unterlegt gedruckt, wobei zunächst immer erst die zuständigen SpringerInnen eingeteilt werden. Die variablen „Joker“-Springer kommen nur dann zum Einsatz, wenn auch die fest eingeteilten Springer nicht zur Verfügung stehen.
- Eine Busaufsicht zählt im Vergleich zu einer normalen Pausenaufsicht doppelt, eine Springer-Aufsicht (auch Bus-Springer) halb.

5. Aufgaben der GT-Aufsichten in der offenen Freizeit (6./7. Stunde)

- Grundsätzliche Regelung: Die eingeteilten Lehrkräften haben in ihrem Aufsichtsbereich während der gesamten Aufsichtszeit Präsenzpflcht.
- Bibliothek: Die Aufsicht in Ebene 2 der Bibliothek sorgt für eine stille Arbeitsatmosphäre insbesondere an den PC-Arbeitsplätzen. Genehmigte Aktivitäten an den PC-Arbeitsplätzen sind mit dem Bibliothekspersonal abzusprechen.
- Galaxy: Zugang nur für Schüler der Klassen 7 – 10. Genehmigte Aktivitäten sind mit der Schulsozialarbeit abzusprechen.
- Mensa: Die Aufsicht sorgt für geregeltes Anstehen bei der Essensausgabe, das Abräumen der Tische, die Beseitigung von Müll, eine ruhige Essensatmosphäre und unterbindet das Verlassen der Mensa mit offenen Speisen.
- Offene Klassenzimmer / Spielestation: Jeder Aufsicht ist ein bestimmter Bereich von Klassenräumen incl. der Spielestation zugewiesen (siehe Aushang an der Stundenplantafel vor dem Lehrerzimmer). Schüler haben bei Nachmittagsunterricht in der Mittagspause Zugang zu ihrem Klassenzimmer. Sie dürfen dort auch Essen und Trinken, müssen aber rechtzeitig vor Ende der Mittagspause das Klassenzimmer reinigen (jede Klasse hat einen Reinigungsdienst). Alle anderen Klassenzimmer müssen verschlossen sein. Die Aufsichten kontrollieren die Räume und schließen sie nach der Mittagspause ab, wenn die Klasse darin keinen Unterricht hat. Bei groben Verstößen einer Klasse kann ein Klassenzimmer auch während der Mittagspause abgeschlossen werden. Die Aufsichten achten weiterhin darauf, dass in den Zimmern und auf den Gängen keine Lauf-, Fang- oder Ballspiele stattfinden und die Schüler keine Roller, Skateboards oder Rollschuhe benutzen.
- Offener Sportbereich: In der Mittagspause dürfen die beiden roten Sportplätze zum Spielen benutzt werden. Die Aufsichten öffnen das Zugangstor zu diesen Plätzen und schließen es nach der Mittagspause wieder ab. Das Tor zum Leichtathletikplatz soll geschlossen sein. Spielgeräte können die Schüler in den Spielestationen ausleihen. Die Schüler haben keinen Zugang zu den Sporthallen. Die Aufsichten achten darauf, dass das Gelände nicht mit Müll verunreinigt wird.

6. Geländeplan

